

## Flecken Brome



### Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Zicherie – westlich B244“ des Flecken Brome, Ortsteil Zicherie

Der Gemeinderat des Flecken Brome hat am 22. November 2022 in öffentlicher Sitzung den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Zicherie – westlich B244“ (Beschluss-Nr. XI/038/BR) gefasst.

Der Gemeinderat des Flecken Brome hat am 07. November 2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Zicherie – westlich B244“ sowie die zugehörige Begründung und dem Umweltbericht (i. d. F. von Oktober 2023) gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (kurz: PV-Anlage) einschließlich eines Batteriespeichers in unmittelbarer Umgebung des „Windparks Zicherie“ umgesetzt werden. Die Flächen werden als Sonderbauflächen mit den Zweckbestimmungen „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ bzw. „Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ festgesetzt.

### Plangebiet

Der Geltungsbereich umfasst ca. 84 ha und befindet sich westlich bzw. nordwestlich angrenzend an die Ortslage Zicherie des Ortsteils Zicherie des Flecken Brome und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Zicherie	001	1/2, 14/1 (tlw.), 17/2, 100/2 (tlw.), 240/13, 241/13
Zicherie	002	35/3, 35/4, 44/1 (tlw.), 48/1, 57/3, 57/5, 143/1 (tlw.), 154/54, 187/49, 188/49, 206/54, 207/54, 306/139 (tlw.), 308/141 (tlw.), 367/139, 375/36, 404/57, 405/57

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erfolgte eine Anpassung des Geltungsbereichs mit Reduzierung der Flächenkulisse. Die in der Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss enthaltenen Flurstücke 1/1, 14/1 tlw. und 44/1 (Flur 2, Gemeinde Zicherie) sind im Umgriff des Geltungsbereichs nicht mehr bzw. nur noch teilweise enthalten. Dies begründet sich darin, dass auf diesen Flächen Nutzungen vorhanden sind, auf die durch den Bebauungsplan kein Eingriff erfolgen soll. So ist bspw. mit dem Flurstück 44/1 ein großer Teil an Waldfläche als Realnutzung aus dem Geltungsbereich entnommen worden. Außerdem ist mit der Anpassung ein größerer Abstand an den sich östlich bzw. südöstlich anschließenden Siedlungsbereich gewahrt.

Bei den Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans handelt es sich um derzeit hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen die in unmittelbarer Umgebung zum bestehenden Windpark Zicherie liegen. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

### Frühzeitige Beteiligung

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Zicherie – westlich B244“ des Flecken Brome und seine Begründung sowie Umweltbericht (i. d. F. von Oktober 2023) werden im Zeitraum

**vom 23.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023**

im Internet unter der nachfolgenden Adresse des Flecken Brome bereitgestellt:  
**Bauen und Wohnen (brome.de)**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die o.g. Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt im Gemeindebüro des Fleckens Brome, Bahnhofstraße 36, 38468 Brome, während der Öffnungszeiten: Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 05833/84-511.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den o.g. Unterlagen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse [info@brome.de](mailto:info@brome.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Flecken deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

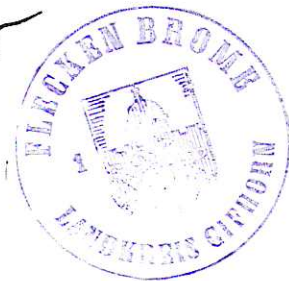
#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Information nach Art. 13 DSGVO: Datenverarbeitung durch den Flecken Brome im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 und 2 BauGB“, welches mit ausliegt.

Brome, 08.11.2023

L.S. *L. Hilmer*

gez. Lothar Hilmer  
Bürgermeister



Übersichtskarte:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Zicherie - westlich B244“  
Flecken Brome

